

99010020001023, 99010020001023

Aufenthaltserlaubnis erteilen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/236511836/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023, 99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis erteilen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufenthalt zur selbständigen Tätigkeit, Erwerbstätigkeit, Arbeitserlaubnis, Arbeitsgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg E-Mail: bezirksamt@harburg.hamburg.de Fax: 040 427907600 Telefon: +49 40 428713849 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	§ 21 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beabsichtigen.
Volltext	Für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist nur für einen bestimmten Zweck, wie unter anderem für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Nationalpass • Nachweis über eine Krankenversicherung; • Mietvertrag • Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen (Abschlussurkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen) • Finanzierungsplan / Businessplan • 1 aktuelles biometrisches Foto

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	<p>Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. <p>Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich.</p> <p>Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.</p> <p>Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gesicherter Lebensunterhalt, • eine geklärte Identität, • Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	Gebühr: 100€
Verfahrensablauf	<p>Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr. • Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. • Es erfolgt ggf. die Beteiligung weiterer Behörden. • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH. • Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsanfall in der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Frist	Antragstellung vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 3 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	Weitere Informationen finden Sie im Internet im Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland https://www.make-it-in-germany.com/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit • Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Wird befristet erteilt • zuständig: Örtliche Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Granting a residence permit to pursue a self-employed activity, Aufenthaltserlaubnis erteilen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit